



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters zur Stadtratssitzung am 27. Oktober 2010

Sehr verehrte Damen und Herren Stadträte,
sehr verehrte Gäste,
nachfolgend einige Informationen über den Stand der Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen des Haushaltes 2010:

Grundschule Reinhardtstraße 24: Die Arbeiten laufen nach dem witterungsbedingt aktualisierten Bauablaufplan planmäßig.

Sanierung Turnhalle der Grundschule Reinhardtstraße 24: Die Sanierung der Turnhalle erfolgt planmäßig.

Sanierung Friedhofsmauer Hauptfriedhof in Saalfeld - BA 2/Westmauer: Der neu zu errichtende Teil ist bis Ende Oktober 2010 fertiggestellt, danach wird mit der Instandsetzung des restlichen Mauerabschnittes begonnen. Wassereintritte während der Fundamentierung behinderten die Arbeiten, sodass sich der Fertigstellungstermin auf Ende November 2010 verschiebt.

Erschließung Gewerbegebiet „Alte Kaserne“: In der kommenden Woche wird mit den Erschließungsarbeiten für das neue Gewerbegebiet „Alte Kaserne“ in Saalfeld/Beulwitz begonnen.

Mit dem Neubau der Hermann-Meyer-Straße als Verbindungsstraße zwischen Beulwitzer Straße und der Straße über den Dorfwiesen einschließlich sämtlicher neu zu verlegender Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Bau eines 200 cbm Löschwasserbehälters steht nach Fertigstellung im 2. Halbjahr 2011 eine Fläche von ca. 8 ha für Gewerbeansiedlungen zur Verfügung. Interessenten können sich an die Wirtschaftsförderagentur (WIFAG) im Innovations- und Gründerzentrum (IGZ) Rudolstadt Schwarza und an die Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) Thüringen in Erfurt als Vertreterin des Freistaates Thüringen und als Grundstückseigentümerin wenden. Für Ansiedlungen stehen Parzellen vorzugsweise zwischen ca. 4.000 qm und 13.000 qm zur Verfügung.

Der 1. Spatenstich für den Beginn der Erschließungsmaßnahme erfolgt am Dienstag, dem 02.11.2010, um 09:00 Uhr.

Brudergasse: Die Bepflanzung der Baumscheiben wird im November 2010 erfolgen.

Kulmbacher Straße: Gegenwärtig werden im Gehwegbereich Kabel für die Stadtwerke, Netkom und Stadt verlegt. Problematisch ist nach wie vor der schlechte Baugrund. Der Asphaltbau ist für die 45. KW vorgesehen.

Landesstraße Beulwitz: Baubeginn war am 18.10.2010. Der Asphalt wurde abgefräst und die Verlegung der TW- Leitungen wurde begonnen. Der Bau- und Wirtschaftsausschuss wird sich in seiner Sitzung am 10.11.2010 intensiv mit dem Bau der Landesstraße befassen.

Brucknerstraße: Im Baufeld Stichstraße und im unteren Teil Brucknerstraße sind die Leitungsverlegungen abgeschlossen, mit den Straßenbauarbeiten wurde begonnen. Es besteht ein Bauzeitenverzug von ca. 2 Wochen. Zurzeit laufen Parallelarbeiten im Bereich Straßenbau sowie Verlegeleistungen Gas und Elektro im Grundstück Vieweger/Alte Gehegstraße.

Straßenbeleuchtung Bornweg: Der Ortsteilrat hat zweimal mit den Anwohnern beraten. Die Stadtverwaltung wird für den November 2010 eine Beschlussvorlage zur Abwägung des Ausbauprogrammes erarbeiten.

Weststraße: Bei der öffentlichen Auslage wurden von Bürgern, Verbänden und Trägern öffentlicher Belange 76 Stellungnahmen eingereicht. Diese wurden auf einer CD zusammengefasst und den Fraktionsvorsitzenden in der Hauptausschusssitzung am 13.10.2010 übergeben. Die Stadträte haben somit die Möglichkeit, sich umfassend zu informieren. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass diese Stellungnahmen keinen öffentlichen Charakter haben, da sie personenbezogene Angaben enthalten.

Durch die Ingenieurbüros und die Stadtverwaltung werden zurzeit die Einwendungen geprüft. Die Stadtverwaltung wird im nächsten Bau- und Wirtschafts-

ausschuss am 10.11.2010 im nicht öffentlichen Teil über die grundsätzlichen Abwägungsschwerpunkte informieren.

Voraussichtlich wird in der Zeit vom 01. bis 03.12.2010 im Sitzungssaal, Markt 6, durch das Landesverwaltungsamt der Erörterungstermin stattfinden. Diese Veranstaltung ist nicht öffentlich. Durch das Landesverwaltungsamt werden Einladungen an die Verfasser der Einwendungen versandt. Eine Teilnahme der Stadträte ist rechtlich möglich und wünschenswert.

Marktplatz - Fahrbahnschäden Lidenseite: Mit der Beseitigung der Fahrbahnschäden im Marktbereich/Lidenseite wurde in dieser Woche begonnen.

Stadtplatz „Grüne Mitte“: Mit der Pflanzung von 36 Bäumen ist der Neubau des Platzes „Grüne Mitte“ durch die BG Garten- und Landschaftsbau GmbH, Bad Blankenburg, weitgehend abgeschlossen.

Stützmauer unterhalb des ehemaligen Gärtnerhauses am Hohen Schwarm: Unterhalb des ehemaligen Gärtnerhauses am Hohen Schwarm erfolgte die Sicherung des Stadtwalles durch die Errichtung einer Natursteinmauer mit Böschungsbepflanzung.

Matthias Graul

Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale fasste in seiner Sitzung am 27. Oktober 2010 folgende Beschlüsse:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 29. September 2010 (öffentlicher Teil) Beschluss-Nr.: 144/2010

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 29. September 2010.

Kenntnisnahme und Beschlussfassung des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Saalfeld“ Beschluss-Nr.: 153/2010

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Saalfeld“ und den Lagebericht der Werkleitung zustimmend zur Kenntnis und beschließt

1. die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009,
2. die Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2009,
3. das die Verwendung des Jahresverlustes auf neue Rechnungen vorzutragen ist.

Sitzungsplan des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale und seiner Ausschüsse für das Jahr 2011 Beschluss-Nr.: 105/2010

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Sitzungsplan des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale und seiner Ausschüsse für das Jahr 2011.

Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens mit dem Ziel der Wiedereinführung der Saalfelder Baumschutzsatzung - hier: Zulässigkeitsprüfung Beschluss-Nr.: 160/2010 - Ablehnung

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, das Bürgerbegehren mit dem Ziel der Wiedereinführung der Saalfelder Baumschutzsatzung zuzulassen.

Überplanmäßige Ausgabe der Kreisumlage Beschluss-Nr.: 154/2010

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der Kreisumlage für das Jahr 2010 in Höhe von 85.498,48 Euro.



Beitritt der Stadt Saalfeld/Saale in den Schulförderverein VFF (Verein der Freunde und Förderer) der Grundschule Saalfeld, Reinhardtstraße 24

Beschluss-Nr.: 157/2010

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Beitritt der Stadt Saalfeld/Saale in den Schulförderverein (VFF) der Staatlichen Grundschule Saalfeld mit Wirkung zum 01.11.2010.

Beschluss zu den Oberflächenbelägen der Straßenflächen beim grundhaften Ausbau des Marktplatzes

Beschluss-Nr.: 148/2010 - Variante A

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Straßenoberfläche wie folgt herstellen zu lassen:

Variante A

Granitgroßpflastersteine mit gesägter und gestockter Oberfläche in der Farbe gelblich/grau passend zur Markttinnenfläche.

Variante B

Basaltgroßpflastersteine mit unterschiedlich bearbeiteten Oberflächen (gesägt und sandgestrahlt, spaltrau) in der Farbe dunkelgrau/schwarz nach dem Beispiel Stadt Altenburg.

Beschluss zu den Oberflächenbelägen im Bereich „Fischmarkt“ und Rathaus beim grundhaften Ausbau des Marktplatzes

Beschluss-Nr.: 149/2010 - Variante A

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Oberflächen der Bereiche „Fischmarkt“ und vor dem Rathaus wie folgt herstellen zu lassen.

Variante A

Granitplatten mit gesägter und gestockter Oberfläche, maximale Größe 60 cm, Farbe rötlich

Variante B

Granitplatten mit gesägter und gestockter Oberfläche, maximale Größe 60 cm, Farbe gelblich/grau

Beschluss zu den Oberflächenbelägen der Gehwegbereiche beim grundhaften Ausbau des Marktplatzes

Beschluss-Nr.: 150/2010 - Variante B

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, die Oberflächen der Gehwege wie folgt herstellen zu lassen:

Variante A

Im Bereich Liden (Markt 13 - 19) zwischen Bordstein und Gebäudeaußenkante werden Granitplatten gelb/grau mit gestockter Oberfläche eingebaut. Die übrigen Bereiche werden mit Mosaikpflaster Granit befestigt.

Variante B

Alle Gehwegbereiche werden mit Granitplatten gelb/grau, gestockte Oberfläche, befestigt.

Beschluss zur Verwendung von Pflasterbildern und Schrifttafeln beim grundhaften Ausbau des Marktplatzes

Beschluss-Nr.: 151/2010

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Einbau künstlerischer Elemente (Pflasterbilder) bei der Umgestaltung des Marktplatzes und beauftragt die Stadtverwaltung zur Erarbeitung einer Beschlussvorlage über die Art der Ausführung und Lage der Elemente sowie einer Kostenschätzung.

Aufhebung der Vereinbarung zur erfüllenden Gemeinde

Beschluss-Nr.: 140/2010

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufhebung der Vereinbarung zur erfüllenden Gemeinde mit der Gemeinde Arnsgereuth zum Zeitpunkt der Eingliederung der Gemeinde Arnsgereuth in die Stadt Saalfeld/Saale.

Eingliederung der Gemeinde Arnsgereuth in die Stadt Saalfeld/Saale

Beschluss-Nr.: 141/2010

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Zustimmung zur Eingliederung der Gemeinde Arnsgereuth in die Stadt Saalfeld/Saale und ermächtigt den Bürgermeister, die Eingliederungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Eingliederungsvereinbarung

Beschluss-Nr.: 142/2010

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vereinbarung zwischen der Stadt Saalfeld/Saale und der Gemeinde Arnsgereuth über die Eingliederung der Gemeinde Arnsgereuth in die Stadt Saalfeld/Saale.

Beschlüsse

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss fasste in seiner Sitzung am 20. Oktober 2010 folgende Beschlüsse:

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Errichtung einer Wohnanlage**, Alte Gehegstraße, Fl.-Nr. 3697/3, 3699/5, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/165/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Bau eines Löschwasserbehälters**, Hermann-Meyer-Straße, Fl.-Nr. 4700/15, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/168/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau eines Einfamilienhauses - Verlängerung der Baugenehmigung**, Fingersteinstraße, Fl.-Nr. 4379/5, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/169/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Nutzungsänderung Scheune zu Wohnung**, Grabaer Straße, Fl.-Nr. 7016/7, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/171/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau eines Einfamilienhauses**, Pfortenstraße, Fl.-Nr. 6289/29, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/173/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Umbau und Erweiterung Wohnhaus, Errichtung Carport**, Lisztstraße, Fl.-Nr. 3685/8, 3685/9, Saalfeld (Beschluss-Nr. B/174/2010).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Anbau eines Wintergartens**, Winkelwiesen, Fl.-Nr. 94/54, Beulwitz (Beschluss-Nr. B/175/2010).

Wegfall der Gründe

für die Geheimhaltung von nicht öffentlichen Beschlüssen (Stadtratssitzung 27. Oktober 2010/Beschluss-Nr. 159/2010)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung für die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse:

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Verkauf des Flurstückes-Nr. 477 (Beschluss-Nr. 136/2007) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 09.09.2010, URNr. 1144/2010 (Beschluss-Nr. 158/2010), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Nachtrag zur URNr. 1517/2009 vom 26.10.2009 mit der Urkunde des Notars Watoro vom 22.09.2010, URNr. 1189/2010 (Beschluss-Nr. 158/2010), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Nachtrag zur URNr. 1566/2009 vom 02.11.2009 mit der Urkunde des Notars Watoro vom 22.09.2010, URNr. 1190/2010 (Beschluss-Nr. 158/2010), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Nachtrag zur URNr. 1515/2009 vom 26.10.2009 mit der Urkunde des Notars Watoro vom 22.09.2010, URNr. 1193/2010 (Beschluss-Nr. 158/2010), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Nachtrag zur URNr. 1511/2009 vom 26.10.2009 mit der Urkunde des Notars Watoro vom 22.09.2010, URNr. 1194/2010 (Beschluss-Nr. 158/2010), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Nachtrag zur URNr. 552/2010 vom 11.05.2010 mit der Urkunde des Notars Watoro vom 22.09.2010, URNr. 1196/2010 (Beschluss-Nr. 158/2010), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Nachtrag zur URNr. 966/2010 vom 28.07.2010 mit der Urkunde des Notars Watoro vom 22.09.2010, URNr. 1198/2010 (Beschluss-Nr. 158/2010), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Nachtrag zur URNr. 1504/2009 vom 26.10.2009 mit der Urkunde des Notars Watoro vom 22.09.2010, URNr. 1199/2010 (Beschluss-Nr. 158/2010), genehmigt.



Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Nachtrag zur URNr. 1508/2009 vom 26.09.2009 mit der Urkunde des Notars Watoro vom 22.09.2010, URNr. 1202/2010 (Beschluss-Nr. 158/2010), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Nachtrag zur URNr. 964/2010 vom 28.07.2010 mit der Urkunde des Notars Watoro vom 22.09.2010, URNr. 1204/2010 (Beschluss-Nr. 158/2010), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Nachtrag zur URNr. 1506/2009 vom 26.10.2009 mit der Urkunde des Notars Watoro vom 22.09.2010, URNr. 1205/2010 (Beschluss-Nr. 158/2010), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Nachtrag zur URNr. 70/2010 vom 26.01.2010 mit der Urkunde des Notars Watoro vom 22.09.2010, URNr. 1209/2010 (Beschluss-Nr. 158/2010), genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr.6171/4) und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 04.10.2010, URNr.1271/2010 (Beschluss-Nr. 158/2010), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Stellungnahme des Bürgermeisters zur Beschlussvorlage

Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens mit dem Ziel der Wiedereinführung der Saalfelder Baumschutzsatzung

hier: Zulässigkeitsentscheidung gem. § 17 Abs. 4 Satz 1 ThürKO

Ich empfehle - entgegen des Beschlusstextes - dem Stadtrat, das Bürgerbegehren im Rahmen einer sogenannten Zulässigkeitsentscheidung gemäß § 17 Abs. 4 ThürKO nicht zuzulassen.

Bekanntermaßen fertigt die Verwaltung für den Stadtrat Beschlussvorlagen stets in positiver Textform, vor allem um eine Einheitlichkeit der Beschlussvorlagen zu erreichen, aber in diesem Fall empfehle ich dem Stadtrat, mangels Erreichen des Quorums, die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens abzulehnen.

Gemäß § 17 Abs. 4 Satz 3 ThürKO entscheidet der Gemeinderat über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens innerhalb von acht Wochen nach Zuleitung der Vorlage und der Stellungnahme durch den Bürgermeister durch Beschluss. Stellt der Gemeinderat durch Beschluss die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens fest, sind in dem Beschluss auch die möglichen finanziellen Auswirkungen des Vollzugs des Bürgerentscheids auf den Gemeindehaushalt und die Finanzplanung darzustellen. Die Stellungnahme des Bürgermeisters und der Beschluss des Gemeinderats sind in der Gemeinde von Gesetzes wegen in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Wird die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens abgelehnt, können die vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens ohne Vorverfahren Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht einreichen.

Bekanntlich hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 12/2010 die Aufhebungssatzung zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Saalfeld/Saale vom 01.08.2002 beschlossen. Gegen diesen Beschluss des Stadtrats wurde rechtzeitig der Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens mit dem Ziel der Wiedereinführung der Saalfelder Baumschutzsatzung gestellt. Mit Schreiben vom 22.04.2010 wurde festgestellt, dass sämtliche formalen Voraussetzungen, welche die Thüringer Kommunalordnung an ein Antragschreiben als auch an den Antrag auf Durchführung eines Bürgerbegehrens stellen, als erfüllt angesehen werden können.

In diesem Schreiben wurde dann auch gesetzesgemäß als Beginn der Sammlung der Unterschriften der 01.06.2010 festgelegt.

Im Amtsblatt-Nr. 8/2010 vom 19. Mai 2010 wurde die Zulassung eines Bürgerbegehrens gemäß § 17 a Abs. 2 Satz 5 ThürKO öffentlich bekannt gemacht und auf den Beginn der Sammlungsfrist und dessen Ende am 30.09.2010 hingewiesen. Gleichzeitig wurde bekannt gemacht, dass ein Bürgerbegehren bei freier Sammlung dann zustande gekommen ist, wenn ihm mindestens sieben Prozent der Bürger, höchstens aber 7.000 Stimmberechtigte, innerhalb von vier Monaten zugestimmt haben. Auch in der örtlichen Presse wurde unter anderem am 05.06.2010 als auch am 10.07.2010 auf das Bürgerbegehren hingewiesen und insbesondere auf die Sammlung von Unterschriften zwecks Erreichung des geforderten Quorums.

Die Antragsteller wählten von sich aus die freie Sammlung gemäß § 17 a ThürKO, so dass ein Bürgerbegehren bei freier Sammlung dann zustande gekommen ist, wenn ihm mindestens 7 von Hundert der Bürger, höchstens aber 7.000 Stimmberechtigte, innerhalb von vier Monaten zugestimmt haben.

Dieses vorgenannte Quorum an Unterschriften beträgt für den Sammlungsraum **1.569** Eintragungen. Die Gesamtzahl der gültigen Einträge beträgt **1.448**, so dass die erforderliche Anzahl von Eintragungen in Höhe von sieben Prozent deutlich unterschritten wurde. Die vorgenannte Zahl setzt sich daraus zusammen, dass am 04.10.2010 dem Leiter des Hauptamtes 106 Eintragungslisten mit insgesamt 1.641 Eintragungen und am 05.10.2010 weitere zwei Eintragungslisten mit insgesamt 14 Eintragungen übergeben worden sind.

Das Bürgerbegehren kann nur von Bürgern (Definition siehe § 10 ThürKO) unterzeichnet werden, die am letzten Tag der Sammlungsfrist (30.09.2010) nach den Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes wahlberechtigt sind. Sie haben dazu persönlich und handschriftlich in die Liste neben ihrer Unterschrift deutlich lesbar ihren Vor- und Nachnamen, ihre Unterschrift, ihr Geburtsdatum sowie das Datum der Unterschriftsleistung einzutragen. Am letzten Tag der Sammlungsfrist waren in Saalfeld/Saale 22.404 wahlberechtigte Bürger vorhanden. Sieben Prozent wären aufgerundet 1.569 Bürger gewesen. Es wurden 1.655 Eintragungen vorgelegt.

Mit Schreiben vom 30.09.2010 an den Antragsteller meinerseits wurde diesem mitgeteilt, dass die von Herrn Schneider geleitete freie Unterschriften-sammlung bis spätestens 08.10.2010 bei der Stadtverwaltung Saalfeld einzureichen sei. Um die Abgabe der leeren Listen bzw. nicht verwendeten Eintragungslisten sicherzustellen, wurden die Antragsteller aufgefordert, die leeren Unterschriftenlisten der Stadtverwaltung bereits am 01.10.2010 abzuliefern. Dem kamen die Antragsteller dann auch nach, wobei bei diesem miternächtlichen Termin die beiden Vertreter der Antragsteller erklärten, dass keine weiteren Unterschriften gesammelt werden und die ausgefüllten Unterschriftenlisten am Montag in der Stadtverwaltung Saalfeld abgegeben werden würden. Die Abgabe in der Stadtverwaltung Saalfeld wurde denn auch seitens der Vertreter der Antragsteller gewährleistet, wobei auch noch die am 05.10.2010, 14:00 Uhr eingereichten beiden Eintragungslisten mit insgesamt 14 Eintragungen gewertet wurden. Bis zum Ablauf der mit Schreiben vom 30.09.2010 genannten Frist wurden keine weiteren Eintragungslisten bei der Stadtverwaltung Saalfeld abgegeben, so dass die vorgenannten Zahlen sich ergeben.

Von der Zahl der Eintragungen (1.655) mussten aufgrund von Fehlerquellen mehrere dort aufgeführte Personen bei der Gesamtzahl der gültigen Einträge nicht mit gewertet werden.

Als Fehlerquellen sind zu nennen:

- fehlende Angaben zur Person, mit der Folge der nicht eindeutigen Identifizierbarkeit
- fehlende Unterschrift
- doppelte Eintragung
- keine Wahlberechtigung wegen Nebenwohnsitz, Alters oder anderem Wohnort
- Unterschrift für eine andere Person
- Datum der Unterschriftsleistung nicht zweifelsfrei erkennbar oder gänzlich fehlend
- verfristete Unterschrift

Nachdem die Gesamtzahl der gültigen Einträge (1.448) das erforderliche Quorum (1.569) deutlich unterschritten hatte, musste meinerseits festgestellt werden, dass die Zulässigkeitsentscheidung bzw. deren Beschlussvorschlag nur negativ vorzulegen war.

Insoweit bitte ich den Stadtrat um die Entscheidung, dass das Bürgerbegehren mangels Erreichen des Quorums nicht zugelassen werden kann.

Gemäß Satz 2 des Absatzes 4 des § 17 ThürKO weise ich darauf hin, dass bei einer negativen Zulässigkeitsentscheidung keine finanziellen Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt und die Finanzplanung eintreten.

Ich kann dem Stadtrat keine andere Entscheidung vorschlagen, trotz oder gerade auch in Ansehung des Urteils des VG Meiningen vom 07.12.2007. In dieser Entscheidung, veröffentlicht als Beilage zum Thüringer Staatsanzeiger Nummer 4/2010, Seite 53 wird judiziert, dass die Vorschriften über das Bürgerbegehren als „bürgerbegehrensfriendly“ auszulegen seien. Es könne nicht Aufgabe der Verwaltung sein, dieses Recht der Bürger mehr als absolut unumgänglich einzuschränken.

Des Weiteren führt das Gericht aus: „Unter bestimmten, eng umgrenzten Bedingungen löst der Gesetzgeber den Grundsatz der repräsentativen Demokratie auf und lässt plebiszitäre Elemente zu. In diesen Fällen treten die Gemeindeglieder als der eigentliche Souverän tatsächlich in die Rolle ein, die sonst in ihrer Vertretung der Gemeinderat ausübt. Lässt der Gesetzgeber dies aber zu, so kann es nicht Aufgabe der Verwaltung sein, dieses Recht mehr als absolut unumgänglich einzuschränken. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass üblicherweise Bürger ein solches Bürgerbegehren initiieren, die nicht verwaltungserfahren sind, weshalb auch eine zu strikte Einhaltung von Formvorschriften



die Möglichkeit von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden unzumutbar beschränken würde.“

Ich – als auch die Stadtverwaltung - bin allerdings der Auffassung, dass das gesetzlich vorgesehene Quorum nicht im Sinne einer Bürgerfreundlichkeit herabgemindert werden könne. Wenn der Gesetzgeber in § 17 a Abs. 1 ThürKO ein Quorum von mindestens sieben Prozent fordert, so können diese sieben Prozent nicht durch sechs Prozent oder noch weniger ersetzt werden. Ebenso wie Fristen oder Stichtage als bindend anzusehen sind, gilt auch dies für das Quorum. Diese Betrachtungsweise wird auch dadurch sinnfällig, wenn man § 17 a mit § 17 b ThürKO vergleicht.

Bei der Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten lässt es der Gesetzgeber zu, dass lediglich sechs Prozent der Bürger innerhalb von zwei Monaten zugestimmt haben, währenddessen bei der freien Sammlung binnen vier Monaten sieben Prozent der Bürger zugestimmt haben müssen. Gerade aus dem Vergleich dieser beiden Vorschriften wird ersichtlich, dass hier ein Schwellenwert vom Gesetzgeber festgelegt wurde, welcher nicht als bürgerbegehrensfriendly noch nach unten gedrückt werden könne.

Auch in der Monografie von Ute Spies „Bürgerversammlung-Bürgerbegehren-Bürgerentscheid“ (Marburger Schriften zum öffentlichen Recht, Band 13, Seite 189) wird aufgeführt, dass ein Quorum nur dann erreicht sei, wenn das Bürgerbegehren von einer Anzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung antragsberechtigter Bürger unterstützt würde, die zahlenmäßig des Prozentsatzes der bei der letzten Gemeindevahl Wahlberechtigten entspräche.

Des Weiteren wird ausgeführt, dass bis zur Entscheidung der Gemeindevertretung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens noch Unterschriften nachgeschoben werden könnten, es sei denn, es handle sich um ein Begehren gegen einen Beschluss der Gemeindevertretung, bei dem die Unterschriften in der erforderlichen Anzahl innerhalb der vom Gesetzgeber festgesetzten Frist beigebracht werden müssten. Zur kontroversen Auseinandersetzung mit dieser Auffassung, siehe auch Fußnote 401 der Monografie.

Wie auch bei anderen staatsbürgerlichen Erklärungen (etwa Wahlen) unterliegt die Stimmabgabe für ein Bürgerbegehren ab dem Zeitpunkt nicht mehr der Disposition des Erklärenden, ab dem die Willenskundgabe den Erklärungsempfänger, hier also die Kommune, erreicht hat. Hinsichtlich der Feststellung der Gültigkeit einzelner Stimmen obliegt es nach der Kommentierung grundsätzlich den Initiatoren des Bürgerbegehrens und den Vertrauensleuten, dafür Sorge zu tragen, dass die Unterschriften in nachvollziehbarer Weise auf bestimmte antragsberechtigte Personen zurückzuführen sind. Wenngleich dies nicht ausdrücklich geregelt sei, erfordere die sichere Zuordnung der Unterschriften zu bestimmten antragsberechtigten Personen stets auch die Angabe des Wohnsitzes sowie das Geburtsdatum des Unterzeichners. Die Gemeindevertretung sei zu Rückfragen, die eine Klärung der Gültigkeit von Unterschriften herbeiführen könnten regelmäßig nicht verpflichtet. Jedenfalls ginge die Unerweislichkeit der Echtheit einer Unterschrift ebenso zu Lasten des Erfolgs des Bürgerbegehrens wie Zweifel an der Identität eines Unterzeichners bzw. an dessen Antragsberechtigung (vgl. hierzu auch Fußnote 404, a. a. O.).

Resümierend ist festzustellen, dass zu wenige Bürger den Antrag unterstützten, das Quorum nicht erreicht wurde und der Stadtrat den Beschlussvorschlag ablehnen sollte.

gez.
Matthias Graul
Bürgermeister der Stadt Saalfeld

Bekanntmachung

Planfeststellung für Weststraße Saalfeld

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o. g. Verkehrsbauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin beginnt

**am 01. Dez. 2010 und 02. Dez. 2010, ab 09.30 Uhr
in 07318 Saalfeld, Markt 6 Stadtverwaltung, Bürger- und Behördenhaus, Großer Saal, 2. OG, Zimmer 2.37**

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Anhörungsbehörde den Erörterungstermin bei Bedarf verlängern kann. Entsprechende Änderungen werden im Termin bekannt gegeben.

2. Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Die rechtzeitig erhobenen schriftlichen Einwendungen haben auch im Falle des Ausbleibens weiterhin Bestand.
Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.
3. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Matthias Graul
Bürgermeister

Steuerzahlungstermin für Grund- und Gewerbesteuer

Am **15. November 2010** waren die Raten für das IV. Quartal des laufenden Jahres zur Grundsteuer und der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen in Höhe der zuletzt erlassenen Bescheide an die Stadt Saalfeld fällig.

Steuerzahler, die der Stadtverwaltung keine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mit Lastschrift oder ihrer Hausbank durch Dauerauftrag erteilt haben, werden gebeten, die Steuerbeträge auf das Konto bei der

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
Bankleitzahl 83050303
Kontonummer 60

zu überweisen.

Zum Überweisen der Steuerraten werden keine Zahlscheine verschickt. Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, der Steuerabteilung im Rathaus Zi. 1.11/1.12 eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen zu erteilen.

Formulare können im Internet unter www.saalfeld.de Auswahl: Rat/Verwaltung, "Was erledige ich wo?", Stichwort "Einzugsermächtigung" heruntergeladen werden.

D. Sängler
Leiterin Haushalts-/Steuerabteilung

– Ende des amtlichen Teiles –

Termine, Tipps und Informationen

Informationsstand vor dem Saalfelder Rathaus

am 25. November zum Internationalen Tag
„Nein zu Gewalt an Frauen“

Häusliche Gewalt ist keine „Privatsache“, kein „Familienstreit“, kein „Partnerschafts- oder Trennungskonflikt“ zwischen gleichwertigen Partnern, sondern eine oft lang andauernde Misshandlungsbeziehung mit steigender Tendenz.

Das Frauenhaus bleibt dann oft der einzige und sicherste Zufluchtsort für betroffene Frauen und deren Kinder.

2009 suchten 35 Frauen und 33 Kinder Zuflucht im Frauenhaus. Davon kamen 10 Frauen aus Saalfeld, 7 Frauen aus Rudol-

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.



stadt, 8 Frauen aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, 5 Frauen aus dem Saale-Orla-Kreis und 5 Frauen aus dem Bundesgebiet.

Was aber heißt eigentlich Frauenhausarbeit?

Zu diesem Thema werden die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Saalfeld-Rudolstadt Rede und Antwort stehen. Für weitere Anfragen, Gespräche und Beratungen stehen ebenfalls Herr Herbart, Hauptkommissar der Polizeidirektion Saalfeld sowie die Gleichstellungsbeauftragte der Stadtverwaltung Saalfeld zur Verfügung.

Besuchen Sie unseren Informationsstand und das Infomobil der

Polizeidirektion am Donnerstag, dem 25. November 2010, 12:30 bis 15:30 Uhr vor dem Saalfelder Rathaus. Broschüren und Faltblätter zur kostenlosen Nutzung liegen aus und bieten Aufklärung und Kontaktadressen für Betroffene und Hilfesuchende.

Das Frauenhaus Saalfeld-Rudolstadt wird auch in diesem Jahr wieder mit einer Spende unterstützt. Frau Holzhey, die Geschäftsstellenleiterin der Sparda-Bank Berlin eG, wird an diesem Tag symbolisch einen Scheck überreichen.

**Isrid Müller
Gleichstellungsbeauftragte**

Veranstaltungen der Bibliothek Saalfeld

zum bundesweiten
Vorlesetag
am 26. November 2010

„Wenn ich ein Buch aufschlage und beginne vorzulesen, sage ich damit: Komm ich zeig dir etwas. Ich nehme dich mit auf eine kleine Reise. Für kurze Zeit in eine andere Welt.“

Diese Worte von Christoph Bieermann können stellvertretend für den bundesweit stattfindenden Vorlesetag am 26. November 2010 stehen.

Als die Initiatoren DIE ZEIT, Stiftung Lesen und der Hauptpartner Deutsche Bahn AG vor sieben Jahren zusammen mit anderen Unterstützern den Vorlesetag ins Leben riefen, stand vor allem die Idee dahinter, dass jeder, der selbst Spaß am Lesen hat, anderen an diesem Tag seine Lieblingsgeschichten vorlesen kann, um diese Freude weiter zu geben.

Öffentliche Orte dafür sollen zum Beispiel Schulen, Kindergärten, Bibliotheken oder Buchhandlungen sein.

Ziel dieser Initiative ist es, die Lesekompetenz der Kinder zu fördern und damit neue Bildungschancen zu eröffnen.

**Selbstverständlich ist
die Saalfelder Bibliothek
auch dieses Jahr
wieder dabei!**

„Das Elfenlicht von Arwarah“, Elisabeth Schieferdeckers Erstlingswerk, ist eine phantastische Geschichte für Kinder ab 8 Jahren. Die Autorin selbst wird

daraus um 08.00 Uhr in der Kinderbibliothek, Eingang Brudergasse, und um 10.00 Uhr in der Zweigbibliothek Gorndorf vorlesen.

Zum Ort der Handlung hat die Saalfelderin die Feengrotten gewählt. Viele spannende Abenteuer haben Elfen und Feen zu bestehen, um einen bösen Zauber zu brechen. Weil sie zu schwach dafür sind, suchen sie sich mutige Kinder als Verbündete. Wer weiß, vielleicht stammen sie auch aus dieser Stadt... Eine weitere Vorleseveranstaltung findet um 10.00 Uhr für Kinder ab 10 Jahren in der Kinderbibliothek, Eingang Brudergasse, statt.

Frau Johanna Müller vom Theater Rudolstadt liest aus dem mehrfach ausgezeichneten Buch „Tintenherz“, dem ersten Teil der Tintenwelt-Trilogie von Cornelia Funke, vor.

Und so fängt alles an: Seltsames geschieht, als der Buchbinder Mortimer Folchart, genannt Mo, eines Tages seiner Frau Resa aus dem Buch „Tintenherz“ vorliest. Plötzlich werden die Figuren, die eben noch zur Geschichte gehörten, lebendig - doch dafür verschwinden Resa und zwei Katzen... Ein großes Abenteuer beginnt!

Alle Kinder, die spannende und phantastische Geschichten mögen, sind zum Zuhören herzlich eingeladen. Natürlich können Freunde, gleichaltrige Geschwister, Eltern und Großeltern mitgebracht werden.

**C. Hockarth
Stadt- und
Kreisbibliothek Saalfeld**

„Der Nachwuchs ist gesichert“

Neuer Saalfelder Kinder- und Jugendausschuss trifft erstmals zusammen

Für den 2009 ins Leben gerufenen und thüringenweit einzigartigen Ausschuss begann am 9. November die zweite Amtsperiode. Fortan heißt es für nunmehr 33 Ausschussmitglieder mitdenken, mitreden und mitentscheiden. Bevor Sachthemen eine Rolle spielen, hatten die Kinder und Jugendlichen zunächst über ihren Vorsitzenden und dessen Stellvertreter zu entscheiden. Mit breiter Zustimmung wurde Erik Otto in Abwesenheit zum Vorsitzenden wiedergewählt. Als Stellvertreter steht ihm Lars Hildebrandt zur Seite.

Eirik und Lars sehen ihren zukünftigen Schwerpunkt vor allem in der stärkeren Nutzung der Rechte des Ausschusses, um auf erzielten Erfolgen aufbauen und effektiver in Saalfeld mitwirken zu können.

Ende November findet ein Wochenendseminar zum Fit werden in Kommunalpolitik statt. Die Ausschussmitglieder lernen sich dabei näher kennen und können sich auf gemeinsame Ziele ihrer Arbeit verständigen.

**Mielke
Pressereferent**

Zu Gast beim größten Thüringer Weihnachtsmann

zum Saalfelder Weihnachtsmarkt vom 28.11. - 19.12.2010

Händler und Mitwirkende freuen sich auf viele Besucher zum Saalfelder Weihnachtsmarkt.

Auch in diesem Jahr überblickt hier der größte (aufblasbare) Weihnachtsmann Thüringens das bunte Treiben auf dem Marktplatz.

Am Sonntag, dem 28. November wird der Markt um 13 Uhr durch Saalfeld's Bürgermeister Matthias Graul gemeinsam mit den Kindern der AWO-Kindertagesstätte „Sonnenland“ Saalfeld mit einem Programm eröffnet.

Die Saalfelder Innenstadthändler haben ab 13 Uhr ihre Geschäfte zum vorweihnachtlichen Einkaufsbummel geöffnet.

Die Marktteilnehmer empfangen die Besucher mit ihrem vorweihnachtlichen Warensortiment. Unter anderem werden angeboten: Süßwaren aller Art, vor Ort gebrannte Mandeln und Nüsse, Schokofrüchte, Crêpes, Waffeln, Glühwein, Fischbrötchen, Langós, Pralinen, Geschenkartikel, Weihnachtsdekorationen aller Art, Plätzchen, Lebkuchen und Stollen, Weihnachtsgestecke, Baum schmuck, Keramik, Pullover, Mützen, Schals, Lederwaren, Spielwaren, Winterbekleidung und vieles mehr.

Zum wiederholten Mal werden in diesem Jahr Saalfelder Vereine Detscher zur Weihnachtszeit backen. Wochentags ab 14.00 Uhr und am Wochenende ab 12.00 Uhr wird der alte Herd angeschürt und die Gäste können leckere Detscher mit Kaffee genießen.

An der „Vereinshütte“ gibt es wieder die „ORIGINAL-Saalfelder Weihnachtsmarktassen“, weißen Glühwein von GOTANO und roten Glühwein von „Schlör“ aus Kirchhasel.

Erstmals wird es in diesem Jahr dort auch das „Saalfelder Weihnachtsbier“, gebraut im Bürgerlichen Brauhaus Saalfeld, geben.

Die jüngsten Besucher sind herzlich willkommen in der Bastelstube des Bildungszentrums, wo viele Basteltipps zur Weihnachtszeit bereitgehalten werden. Viel Spaß für die Jüngsten verspricht auch eine Kindereisenbahn die täglich ihre Runden um den Weihnachtsbaum drehen wird.

Und wer sich an den Wochenenden nachmittags auf dem Markt tummelt, hat beste Chancen, dem Weihnachtsmann „leibhaftig“ zu begegnen.

An den Adventswochenenden wird traditionell die Marktbühne ein Besuchermagnet sein.

Jeden Samstag um 11.30 Uhr erklingen die Posaunen des Posaunenchores Graba vom Rathausbalkon.

Mehr dazu finden Sie unter www.saalfeld.de.

Öffnungszeiten des Marktes:

Montag - Donnerstag

jeweils 10.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag - Sonnabend

jeweils 10.00 Uhr - 19.00 Uhr

Sonntag

jeweils 12.00 Uhr - 18.00 Uhr

**Hanjörg Bock
Stadt- & Regionalmarketing
Saalfeld**